Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1962/3/27 8Ob95/62

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.1962

Norm

ZPO §228 B7

Rechtssatz

Die Bestreitung eines vertraglichen Rechtes durch den anderen Vertragsteil (hier auf Stillegung einer Filiale des verpachteten Unternehmens) ohne tatsächliche Störung berechtigt zur Feststellungsklage, da ein Anspruch auf Duldung dadurch nicht gegeben ist.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 95/62
  Entscheidungstext OGH 27.03.1962 8 Ob 95/62

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0039016

Dokumentnummer

JJR_19620327_OGH0002_0080OB00095_6200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at